

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheinensweise: wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis für Oktober 100 Mk. auf Schlüsselsatz d. Vereins Deutscher Zeitungsverleger. - Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1000000 Mk. Arbeitervermittlungen 5000000 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 1000000 Mk. pro Zeile.

## Der Abbruch des Ruhrkampfes.

Der passive Abwehrkampf, den das deutsche Volk seit dem 11. Januar gegen die rechts- und vertragswidrige Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen geführt hat, ist zu Ende. Der französische Imperialismus hat einen Sieg errungen, aber mit Ruhm und Ehre hat er sich nicht bedeckt. Es war kein Heldentum, gekämpft auf die Wachen der waffenstarrten Siegerländer das entwaffnete deutsche Volk dahin zu bringen, sich der Vergewaltigung zu fügen. Der Ausgang des neun Monate lang mit verdrängten Armen geführten Abwehrkampfes hat uns gezeigt, daß das getriebene und niedergetretene deutsche Volk im Ausland auf tatkräftige Sympathie nicht zu rechnen hat. Wenn sich auch in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Bahn bricht, daß der Vertrag von Versailles ein ungerechtes, schmachvolles Dokument ist, das sich gegen den Frieden Europas richtet, und die Zahl derer in allen Ländern wächst, die dieser Überzeugung unerschrocken Ausdruck geben, so bleibt doch nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, daß die maßgebenden Regierungen der fremden Länder der Vergewaltigung Deutschlands teilnahmslos zusehen. Poincaré triumphiert; der in ihm verkörperte französische Militarismus ist der tatsächliche Herrscher der Welt.

Ob es überhaupt möglich gewesen wäre, den „Krieg mit verdrängten Armen“ erfolgreich durchzuführen, kann zweifelhaft sein. Als er unternommen wurde, war der passive Widerstand die einzig mögliche Form des Protestes gegen den feindlichen Einbruch. Damals und später noch durfte man hoffen, daß der deutsche Protest gegen den Rechtsbruch zum mindesten von England unterstützt würde. Diese Hoffnung hat getrogen. Die deutsche Regierung hätte aber ihren Widerstand nicht auf eine, wie die Erfahrung gelehrt hat, vage Hoffnung allein stützen dürfen, sondern sie hätte den einmal unternommenen Kampf vernünftig organisieren müssen. Zum Anführer gehörte Geld; zu dem Abwehrkampf im Ruhrgebiet um so mehr, als dort der Krieg in der Form der Arbeitsverweigerung geführt wurde und immer größere Kreise der Bevölkerung der produktiven Arbeit ferngehalten wurden, aber ernährt werden mußten.

Die Regierung Cuno, die die Leitung des Ruhrkampfes unternommen hatte, ließ sich von dem deutschnationalen Kaiserlich beraten, der schon durch seine Finanzoperationen im Weltkrieg die Niederlage wirksam vorbereitet hatte. Statt die Mittel zur Führung des Ruhrkampfes durch eine scharfe Besteuerung des Besitzes aufzubringen, ließ man die Notpresse immer schneller arbeiten. Die besitzenden Klassen übten sich häufig in Deklamationen über die gerechte Sache, die wir an der Ruhr verteidigen; den Opfern des Ruhrkampfes, den Beamten, Angestellten und Arbeitern, die in brutaler Weise aus der Heimat vertrieben wurden, sollte man lauten Beifall, was allerdings nicht hinderte, daß die Vertriebenen oft sehr schäbig behandelt wurden, aber die Begeisterung und der Patriotismus der Besitzenden fanden ihre Grenzen am Geldbeutel. Als die neue Regierung daran ging, die von der Regierung Cuno vorerlassenen und vom Reichstag so gut wie einstimmig beschlossenen Steuern durchzuführen, da überboten sich Industrie und Landwirtschaft in Protesten gegen die angeblich untragbaren Steuern.

In dem Aufruf „An das deutsche Volk“ vom 26. September, in dem die Reichsregierung erklärt, vor der bitteren Notwendigkeit zu stehen, den Ruhrkampf abzubrechen, um das Leben von Volk und Staat zu erhalten, teilt sie mit, daß die Unterstufungen für Rhein und Ruhr in der abgelaufenen Woche die Summe von 3500 Billionen Mark erreichten und daß für die laufende Woche mindestens die Verdoppelung dieser Summe zu erwarten sei. Gegenüber solchen Ausgabenummern verschwindet der Ertrag der Reichseinnahmen. Waren wir doch im letzten Drittel des Monats August so weit, daß nur 0,73 Prozent der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt waren. Das heißt, von je 100 Mark, die das Reich ausgab, stammten 73 Pfennige aus Einnahmen, der Rest, das heißt so gut wie alle Ausgaben, wurden durch den Druck neuer Banknoten gedeckt! Bei solchem Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben begreift man die so rapide fortschreitende Entwertung der Mark.

Nun soll Ordnung in die Finanzen des Reiches gebracht werden. Eine Riesenaufgabe, deren Lösung sich die allergrößten Schwierigkeiten entgegenstellen. Die erste Voraussetzung dafür ist die Liquidierung des Ruhrkampfes; bis er völlig abgebaut ist, wird vermutlich noch einige Zeit ins Land gehen. Aber der Verzicht auf die Weiterführung des Ruhrkampfes ist erst die Voraussetzung für den Eintritt in Verhandlungen über die Regelung der Reparationsverpflichtungen. So hat es der allmächtige Poincaré bestimmt, und dessen zur Genüge bekannte Gesinnung bürgt dafür, daß diese Verhandlungen dem Deutschen Reich neue Demütigungen, dem deutschen Volk neue schwere Lasten auferlegen werden.

Die Wahrheit des Wortes: „Wehe dem Besiegten!“ muß das deutsche Volk bis zur Neige auskosten. Das haben wir schon zu danken, die wir in den Weltkrieg geführt haben, den wir verloren und verloren haben, deren Eroberungswille die schreckliche Niederlage Deutschlands herbeiführt hat. Aber gerade diese Kreise sind es, die gegen den Abschluß des Ruhrkampfes wettern. Die Weltmacht, die während des Weltkrieges dahinter dem überlegenen Schlacht

gefangen dichteten oder in der Croupe einen guten Tag lebten, diese Leute erheben jetzt ein hysterisches Geschrei über den angeblichen Verrat der Reichsregierung, die lediglich einer notwendigen Pflicht genügt, indem sie eine absolut unhaltbar gewordene Aktion beendet.

Der Herd der faschistischen Opposition ist Bayern, wo auf den kurzen Rauf der Räterepublik der schwere Regenjammer finsterner Reaktion gefolgt ist. Begünstigt von einer Regierung, die nicht nur innerlich mit den Faschisten sympathisiert, hat sich in Bayern ein gefährlicher Brandherd entwickelt. Bewaffnete Banden machen das Land unsicher, und immer häufiger werden die Fälle schwerer Landfriedensbrüche und blutiger Gewalttaten gegen die friedliche Bevölkerung, bei denen sich die Friedensbrecher noch des Schutzes der Staatsmacht erfreuen. Der Landesverrat nationalistischer Führer ist wiederholt nachgewiesen, die Tatsache steht fest, daß die auf die Losreißung Bayerns vom Reich gerichtete Bewegung mit französischem Geld gespeist wurde. Die Führer dieser Bewegung beabsichtigten die Liquidierung des Ruhrkampfes als Vorwand zu benutzen, dem landesverräterischen Putsch, den sie planen, ein patriotisches Mantelchen umzuhängen. Die Gefahr, die der deutschen Republik von dort droht, darf nicht gering veranschlagt werden, denn die faschistischen Banden sind reichlich mit Waffen versehen, und zahlreiche Offiziere des alten Heeres stehen ihnen zur Verfügung.

Während sie in der Feindschaft gegen die Republik einig sind, haben sich die Faschisten hinsichtlich ihres Zieles gespalten. Ein Teil von ihnen ist blau-weiß-wittelsbachisch, der andere schwarz-weiß-rot-hohenzollerisch gesinnt. Der vornehmste Repräsentant der blau-weißen Nationalisten ist der durch den Rapp-Putsch an die Spitze der bayerischen Regierung gelangte Herr v. Kahr; während sich die schwarz-weiß-rot-um Ludendorff und seinen Herold Hitler schaten. Die bayerische Regierung, über deren Stellung zum Reich kein Zweifel besteht, hat durch den Mund des Ministerpräsidenten von Krißling dem Abbruch des Ruhrkampfes zugestimmt und durch eine Verordnung vom 26. September den Ausnahmestand über Bayern verhängt. Zum Generalstaatskommissar mit diktatorischen Befugnissen wurde der frühere Ministerpräsident v. Kahr ernannt, dessen Charakter und Gesinnung hinlänglich bekannt sind. Noch am gleichen Tage verhängte die Reichsregierung den Ausnahmestand über das ganze Reich und übertrug die vollziehende Gewalt dem Reichswehrminister. Wenn, wie allgemein angenommen wird, die Reichsregierung damit beabsichtigte, das bayerische Vorgehen zu paralysieren, dann hat sie ihren Zweck nicht erreicht. Der extreme Monarchist Kahr benutzte seine Vollmacht in erster Linie zur Unterdrückung der Republikaner, und die Gefahr, die dem inneren Frieden von den bewaffneten bayerischen Monarchisten droht, dauert an und erfordert andauernde Wachsamkeit.

Die deutsche Republik befindet sich zurzeit in einer sehr schweren Krise. Der Abbruch des Ruhrkampfes schafft die Voraussetzung für den ersten Versuch, unsere völlig zerrüttete Volkswirtschaft zu gesunden. Ein Versuch, der um so schwieriger ist, als damit gerechnet werden muß, daß er durch den bösen Willen Poincarés und seiner Leute auf das äußerste erschwert werden wird. Kommt es in dieser Zeit zu Unruhen und Unruhen im Innern, dann wäre das Ende der Republik besiegelt. Das Ende der Republik bedeutet die völlige Verklammerung der deutschen Arbeiterschaft und die Verewigung unserer wirtschaftlichen Not. Der Aufstieg der Arbeiterschaft aus Not und Elend ist auf das engste mit dem Bestande der deutschen Republik verknüpft. Deshalb gilt es in diesen ersten Tagen, fest zusammenzuhalten. Die Arbeiterschaft ist der Fels, an dem der böse Wille der Feinde der Republik zerschellen muß!

## Die Aufhebung der Außenhandelskontrolle.

Die Außenhandelskontrolle ist auf Grund einer im Dezember 1919 erlassenen Verordnung im Laufe des Jahres 1920 allmählich aufgebaut worden. Man hatte erkannt, daß die freie Ausfuhr zu einer schweren Gefahr für die deutsche Wirtschaft wurde. Der Wert der Mark befand sich in rascher Abwärtsbewegung, die allerdings von dem Tempo der letzten Monate noch weit entfernt war. Bei der Ausfuhr von Waren konnte man im Ausland eine weit höhere Marktsomme erzielen als in Deutschland und trotzdem den ausländischen Erzeuger und Händler in seinem eigenen Lande unterbieten. Ausländische Spekulantenerkanten schnell die Bedeutung Deutschlands als billige Bezugsquelle, und sie halfen unseren Exporteuren an dem Ausverkauf Deutschlands. Für die deutsche Wirtschaft wurde dadurch eine doppelte Gefahr hervorgerufen. Notwendige Waren, deren Wiederbeschaffung unserer verarmten Wirtschaft nicht möglich war, gingen für ein Spottgeld ins Ausland. Zugleich wurde bei den ausländischen Industriellen und auch bei den Arbeitern ein Abscheu gegen die deutsche Schleuder Konkurrenz hervorgerufen, der verschiedentlich dazu führte, daß die deutschen Waren mit hohen Zöllen (Anti-Dumpingzöllen) belegt wurden.

Die deutschen Exporteure erzielten bei der Schleuder Konkurrenz hohe Gewinne, aber die deutsche Volkswirtschaft ver-

armte. Die Fabrikanten und Händler, denen der Profit höher steht als das Wohl der Volkswirtschaft, empfanden die Außenhandelskontrolle sehr unangenehm, während sie von weiterblickenden Industriellen begrüßt wurde. Die Außenhandelskontrolle wurde in der Weise aufgezogen, daß für die verschiedensten Industriezweige eine größere Zahl von Außenhandelsstellen errichtet wurde. Sie unterstanden dem „Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen“, der vom Reichswirtschaftsminister ernannt wurde. Bei den Außenhandelsstellen wurden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Ausschüsse gebildet, in denen Erzeuger, Händler und Verbraucher vertreten waren. Diese Ausschüsse legten die Richtlinien für die Tätigkeit der Außenhandelsstelle fest und überwachten deren Arbeit. Hierfür wurden meist kleinere, sogenannte Arbeitsausschüsse gebildet, die ständig in enger Fühlung mit dem „Reichsbevollmächtigten“ blieben. Dieser war als Leiter der Außenhandelsstelle auf Vorschlag des Ausschusses vom Reichskommissar ernannt worden.

Wer Waren ins Ausland versenden wollte, mußte sich die Ausfuhrerlaubnis in der Außenhandelsstelle beschaffen. Hier wurde insbesondere die Angemessenheit des geforderten Preises geprüft. Vielfach diente hierbei der von der betreffenden Unternehmergruppe festgelegte Mindestpreis als Richtlinie. In der letzten Zeit war es vorkommt, daß der Kaufpreis in ausländischer Währung ausgedrückt wurde; der Exporteur war verpflichtet, einen gewissen Mindestbetrag der hereingebrachten Devisen gegen Erstattung des Wertes an die Reichsbank abzuliefern. Für die Bearbeitung des Antrages war eine Gebühr an die Außenhandelsstelle zu entrichten. Außerdem war die in die Reichskasse fließende Ausfuhrabgabe zu zahlen. Sie wurde in Prozenten des Ausfuhrpreises berechnet und war für die verschiedenen Arten von Waren verschieden hoch bemessen. Ihre Rechtfertigung fand die Ausfuhrabgabe in dem beim Auslandgeschäft erzielten Gewinn, der meist viel höher war als im Inlandgeschäft. Der Anspruch des Reiches, an diesem Übergewinn teilzunehmen, war durchaus berechtigt. Im allgemeinen wurde die Ausfuhrabgabe sehr ungenügend gezahlt; fortgesetzt bemühten sich die einzelnen Industriegruppen um ihre Herabsetzung. Für die Bemessung der Ausfuhrabgaben war ein instanzreicher Apparat eingerichtet, der mitunter, wenn im Hinblick auf die Währungsverhältnisse eine Herabsetzung oder völlige Aufhebung der Gebühr gefordert wurde, recht schnell arbeiten konnte, aber gewöhnlich den Zeitpunkt verpaßte, wenn eine starke Erhöhung wirtschaftlich möglich gewesen wäre. Trotzdem brachte die Ausfuhrgebühr einen wesentlichen Teil der Reichseinnahmen.

Dieser ganze Apparat wird nun abgebaut. Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsministeriums hat dem Drängen des Reichswirtschaftsministeriums nachgegeben und mit großer Mehrheit für die Aufhebung der Außenhandelskontrolle votiert. Mit den Unternehmern stimmten auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, denen vermutlich die Zahlen imponierten, welche der Wirtschaftsminister v. Raumer über den Rückgang der Ausfuhr vortrug. Die Zahlen haben aber den Fehler, daß sie falsch sind. Sie geben nicht die Menge der ausgeführten Waren, sondern die von den Außenhandelsstellen gewährten Ausfuhrbewilligungen. In neuerer Zeit sind jedoch in erheblichem Umfange Waren auf die Freiliste gesetzt worden, so daß sie ohne Inanspruchnahme der Außenhandelsstellen ausgeführt werden konnten. Dementsprechend verringerte sich die Zahl der von den Außenhandelsstellen gewährten Bewilligungen, während die Ausfuhr selbst eine Steigerung erfahren hat. Der Reichswirtschaftsminister hat aber seinen Zweck erreicht. Gestützt auf den erwähnten Beschluß, erließ er die Bekanntmachung vom 17. September, durch welche die Außenhandelskontrolle mit Wirkung vom 27. September aufgehoben wird. Der Ausfuhrkontrolle unterliegen nur noch die in einem besonderen Verzeichnis genannten Waren, hauptsächlich Rohstoffe. Zu diesen Waren gehört auch Rohholz in Stämmen und geschnitten, dagegen sind die Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie von der Ausfuhrkontrolle befreit.

Der ausgesprochene Zweck der Aufhebung der Außenhandelskontrolle ist die Förderung der Ausfuhr. Dadurch soll das Geschäft belebt und ausländische Zahlungsmittel sollen ins Land gebracht werden. Nach der Verordnung darf der Verkauf von Waren ins Ausland nur unter Preisstellung und gegen Bezahlung in Auslandswährung erfolgen, und 30 Prozent des Wertes der Ausfuhr müssen in Devisen gegen Erstattung des Wertes in inländischen Zahlungsmitteln an die Reichskasse abgeliefert werden. Ob eine wesentliche Steigerung der Ausfuhr wirklich erreicht wird, darf angesichts der oft gehörten Behauptung, daß die deutschen Waren den Weltmarktpreis erreicht oder gar überstiegen haben, bezweifelt werden. Die Belastung, welche der rechte Ausfuhrhandel durch die Außenhandelskontrolle erfahren hat, war kaum der Rede wert, um so mehr wird sich der untaubere Handel, werden sich insbesondere gewisse Schieber über die Aufhebung der Kontrolle freuen, denn ihnen ist diese Aufsicht natürlich oft lästig gefallen, und das war im Interesse des Volksganzen recht erwünscht.

Die Außenhandelskontrolle hat gewissermaßen als Preisersatz der inländischen Industrie gegenüber dem Ausland gewirkt. Die Organisationsorgane der Unternehmer legten die Aus-

